

Garantiebedingungen Kueppers Solutions GmbH:

Die Garantiedauer beträgt – sofern in unserer Auftragsbestätigung nichts Abweichendes festgelegt wird - bei mehrschichtigem Betrieb 12 Monate, bei einschichtigem Betrieb 24 Monate, jedoch längstens 24 Monate nach Lieferung. Voraussetzung ist eine sach- und fachgerechte mindestens halbjährlicher Wartung. Die Garantiedauer verlängert sich um den Zeitraum, um den sich eine ggf. an uns beauftragte Abnahme durch von uns zu vertretenden Gründen verzögert.

Aus der Garantie ausgeschlossen sind Verschleißteile sowie betriebsbedingter Verschleiß. Schäden durch Überlastung, Verwendung von Nicht-Originalteilen sowie Fremdeinwirken, Gewaltanwendung und unsachgemäße oder nicht bestimmungsgemäße Verwendung führen zum Erlöschen der Garantie. Beanstandungen, die innerhalb der Garantiezeit eine Demontage erforderlich machen, erfordern es, das beanstandete und von uns gelieferte Teil unzerlegt eingesendet werden.

Etwaige Mängel werden innerhalb der Garantiedauer kostenfrei von uns behoben. Wir behalten uns eine nachträgliche Berechnung vor, wenn sich bei der Mängel- bzw. Störungsbeseitigung herausstellt, dass kein Mangel im Sinne dieser Garantiebedingungen vorliegt.

Kleine Mängel können im Interesse einer störungsfreien Produktion nach vorheriger Absprache und unserer Zustimmung durch Fremde beseitigt und die angefallenen Aufwendungen an uns berechnet werden, ohne dass hierdurch unsere Gewährleistungspflichten berührt werden.

Ansprüche auf Ersatz von Produktionsausfall oder entgangener Gewinn sind ausgeschlossen.

Überprüfungskosten pauschal: EUR 40,- netto zzgl. Frachtkosten. Die Überprüfungskosten werden nur fällig, wenn keine Garantieleistung vorliegt. Die Pauschale umfasst die reine Überprüfung. Bei Beauftragung der Instandsetzung außerhalb der Garantie wird die Prüfkostenpauschale verrechnet. Bei Nicht-Beauftragung wird diese Pauschale in Rechnung gestellt.